



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/040/2019**

Einreicher: Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 05.08.19

## Beratungsgegenstand:

**Umgestaltung der Straße "An der Seemühle" mit touristischer Aufwertung des Klempowsees - Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erarbeitung einer Vorplanung**

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	13.08.2019	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt außerplanmäßig Mittel für die Umgestaltung der Straße „An der Seemühle“ mit touristischer Aufwertung des Klempowsees in dem Produkt 54.1.100.00 (Gemeindestraßen) Untersachkonto 09610.40087 (Anlage im Bau B 5 – An der Seemühle) in Höhe von 25.800 € bereitzustellen.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Wusterhausen/Dosse für 2019

### Sachverhalt, Begründung:

Der Landesbetrieb Straßenwesen plant die Sanierung der B5 von Wusterhausen/Dosse bis Kyritz. Sämtliche Straßeneinmündungen werden im Bereich der Ortslage Wusterhausen/Dosse umgestaltet und an gültige Vorschriften angepasst. Mehrfach wurden die Planungen des Landesbetriebes Straßenwesen in den Ausschüssen vorgestellt und beraten.

Durch die Neugestaltung einzelner Abschnitte ergibt sich für die Gemeinde Wusterhausen/Dosse die Notwendigkeit auf die Planungen zu reagieren und eigene Bereiche auch neu zu gestalten.

Bisher ist die Straße „An der Seemühle“ durch zwei Zufahrten von der B5 aus zu erreichen. Weiterhin gibt es eine dritte Zufahrt (zum Firmengrundstück) in unmittelbarer Nähe. Die Anzahl der Zufahrten muss reduziert werden, da sich der Bereich außerorts befindet. Nach der Sanierung der B5 sollen nur noch zwei Zufahrten (eine für das Firmengrundstück und eine für „An der Seemühle“) den gesamten Bereich erschließen.

Das Planungsbüro des Landesbetriebes Straßenwesen hat für die Gemeinde eine Vorplanung für den Bereich „An der Seemühle“ erarbeitet. Dabei berücksichtigt wurden auch das „Entwicklungskonzept für die Kyritzer Seenkette als touristischer Schwerpunkt in der Kleeblattregion“, welches 2014 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde.

Als Grundlage für die Erarbeitung der Vorplanung wurde das Areal vermessen. Über die anstehenden Vermessungsarbeiten im Rahmen der Vorplanung wurde die Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.02.2019 durch den Bürgermeister informiert.

Weiterhin wurde in einem Workshop am 11.06.2019 mit den Anliegern (Vereine, Gewerbetreibende, Eigentümer, usw.) sowie dem Ortsbeirat Wusterhausen die Planung beraten, vervollständigt und angepasst. Die aus dem Workshop resultierenden Hinweise wurden vom Planungsbüro aufgenommen, geprüft und in die Planung eingearbeitet. Eine überarbeitete Planung wurde der Gemeinde am 29.07.2019 übermittelt.

Die Vorplanung umfasst den Bereich von der B5 bis zum Klempowsee. Neben der Neuordnung und Anlegung der Verkehrs- und Parkflächen soll der Bereich durch die Herstellung einer Steg- und Slipanlage touristisch aufgewertet werden.

Auf Grundlage der abgestimmten Vorplanung und der daraus resultierenden Kostenschätzung wird das Honorar für das Planungsbüro ermittelt. Es beträgt 25.752,36 €. Die Rechnung des Planungsbüros ist am 31.07.2019 bei der Gemeinde eingegangen und muss innerhalb von 14 Tagen beglichen werden.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat für außerplanmäßige Planungen/Planungsleistungen im Haushaltsplan immer einen Ansatz veranschlagt (5.000,00 €). Dieser Ansatz hat sich aus Erfahrungswerten der letzten Jahre ergeben und sich auch bewährt diesen vorzuhalten. Dieser ist beim Umfang der Maßnahme „An der Seemühle“ leider nicht ausreichend und bedingt daher eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung für dieses Vorhaben.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

#### Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Außerplanmäßige Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen (Planungsleistungen - Vorplanung und Vermessung)

#### Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €):

nein

**Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?**

ja

nein

zu erwartende/r Minderertrag/-einzahlung (in €):

**Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?**

nein

ja Sachkonto: 09610.40087 Produkt: 54.1.100.00 Betrag (in €): 25.800,00 €

**Gibt es (jährliche) Folgekosten?**

nein

ja, Betrag (in €): nach Aktivierung der Maßnahme jährliche AfA

**Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?**

nein, derzeit nicht. Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse wird im Zuge der Baumaßnahme dann aber Fördermittel aquirieren.

ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €):

**Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):**

Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung kann mit dem Sachkonto 09610.40080 (Dessow, Friedensweg) gedeckt werden, da in Abstimmung mit dem Ortsbeirat und den Gemeindevertretern der Straßenbau nicht in 2019 erfolgen wird.

**Anlagen:**

keine